

Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 19.11.2015

1. Gegenstand der Vorlage: Abschlussinformation zum Ersuchen der BVV, Ds-Nr. 2083/VII-1 aus der 46. BVV vom 15.10.2015

Neues und transparentes Beratungsverfahren für die Auswahl eines Trägers des Stadtteilzentrums Mahlsdorf-Süd

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Dem Ersuchen wird nicht gefolgt.

Es wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt kein Grund gesehen, das laufende Interessenbekundungsverfahren zu schließen.

Der Vorgang ist im Ergebnis der Sitzung der Jury am 14.10.2015 ohne Empfehlung an die Verwaltung zum Bewerten und zur Entscheidung übergeben worden und wird dort weiter bearbeitet.

Bei zukünftigen Interessenbekundungsverfahren zur Betreuung von sozialen Stadtteilzentren wird die Besetzung der Jury ausschließlich mit entsprechenden fachkundigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung erfolgen, um das Ergebnis als verbindliche Entscheidungsgrundlage heranziehen zu können und gerichtsfest zu gestalten.

Das Rechtsamt weist darauf hin, dass das Ersuchen eine "unzulässige Mitverwaltung" der BVV darstellt.

Eine Veröffentlichung von Zwischenergebnissen des Verfahrens im Rahmen einer BVV wäre unzulässig.

Komoß
Bezirksbürgermeister

Dagmar Pohle
Bezirksstadträtin für Gesundheit und Soziales